



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 23.03.2023

Vorlage Nr.: 2023-023

TOP: 10

Status: Öffentlich

Bauvorhaben Neubau eines Carports, Flst. 913/17, Adelmanweg 2

I. Sachverhalt

Die Bauherrschaft beantragt die Nachgenehmigung eines bereits bestehenden Carports auf Flst. 913/17, Adelmanweg 2.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „**Schafwiesen II**“.

Es liegen folgende Verstöße gegen den Bebauungsplan vor:

- Überschreitung der nicht überbaubaren Grundstücksfläche um 15 m²
- 0,63 m (anstatt 5m) Abstand zur Gehweghinterkante
- Flachdach anstatt Dachneigung 28° – 38°

Die Kreisbaumeisterstelle bittet die Gemeinde über die Befreiungen und das Einvernehmen zu beraten.

Im Bereich des Bebauungsplanes „Schafwiesen II“ hat der Gemeinderat in der Vergangenheit bereits wiederholt Überschreitung der nicht überbaubaren Grundstücksfläche, einen geringen Abstand zur Gehweghinterkante sowie Carports/Garagen mit Flachdach zugelassen.

Die Verwaltung bemängelt, dass die Bauherrschaft das Carport ohne vorherige Genehmigung erstellt hat. Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit entsprechende Abweichungen innerhalb des Bebauungsplans „Schafwiesen II“ jedoch bereits zugelassen. Auch im Falle einer Nachgenehmigung muss derselbe Maßstab angelegt werden. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung müssen die Befreiungen daher zugelassen und das Einvernehmen erteilt werden.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt den Befreiungen vom Bebauungsplan zu und erteilt sein Einvernehmen zu dem o. g. Bauvorhaben.

III. Anlagen

- Lageplan